



# *Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt*

## **Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt**

**Nr. 26**

**Handewitt, 16. Dezember**

**Jahrgang 2016**

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
(41) Amtliche Bekanntmachung der Anordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest	77 - 79
(42) Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters	80
(43) Bekanntmachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für die Europastraße in 24976 Handewitt OT Jarplund	81

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg-Avis“ hingewiesen.

**Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:**

**Abonnement:**  $\frac{1}{4}$  jährlich 4,00 € *in*schl. Porto zahlbar im voraus,  
**Einzelbezug:** durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.

Unter [www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen](http://www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen) finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

Amtliche Bekanntmachung der Anordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest  
vom 12.12.2016 – 1.Änderung -

## **Amtliche Bekanntmachung** **des Kreises Schleswig-Flensburg**

**Allgemeinverfügung zur Wildvogelgeflügelpest  
Festsetzung des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg als  
Beobachtungsgebiet  
Tierseuchenrechtliche Anordnung zum Schutz gegen  
die Geflügelpest vom 07.12.2016  
- 1.Änderung vom 12.12.2016-**

Aufgrund der §§ 6, 24, 26, 37 und 38 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I, S. 1324), des § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) vom 16. Juli 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 141), der §§ 56 und 65 Abs. 1 Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung - GeflPestSchV), jeweils in der aktuellen Fassung wird Folgendes angeordnet:

### **I. Beobachtungsgebiet**

**Das Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg werden ab dem 07.12.2016 als Beobachtungsgebiet festgelegt.**

Hiermit wird bis auf weiteres nachfolgendes angeordnet:

1. Gehaltene Vögel dürfen aus dem Beobachtungsgebiet nicht verbracht werden. Anträge auf Ausnahmegenehmigungen nach § 60 GeflPestSchV sind schriftlich bzw. per Email an [vetamt@schleswig-flensburg.de](mailto:vetamt@schleswig-flensburg.de) zu stellen.
2. Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
3. Hunde und Katzen dürfen im Beobachtungsgebiet nur frei umherlaufen, wenn dafür Sorge getragen wird, dass kein Kontakt mit verendeten Wildvögeln erfolgt.

### **II.**

Die amtlichen Bekanntmachungen des Kreises Schleswig-Flensburg zur Geflügelpest bei Wildvögeln bleiben im Hinblick auf die festgelegten Sperrbezirke bis zum Ablauf der 21-Tage Frist unberührt.

Das Aufstellungsgebot für Geflügel gemäß Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg vom 9.11.2016 hat ebenso weiterhin Bestand wie die vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen auch für kleinere Geflügelhaltungen.

Die tierseuchenbehördliche Anordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 14.11.2016 nach einem Ausbruch im Hausgeflügelbestand in der Gemeinde Twedt bleibt unberührt.

### **III. Bekanntgabe**

Auf eine vorherige Anhörung der betreffenden Geflügelhalter wird gem. § 87 Abs. 2 Nr. 4 LVwG verzichtet.

Die sofortige Vollziehung der Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I, S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet.

#### **Begründung der sofortigen Vollziehung:**

Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Nutzgeflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen kann. Es ist daher sicher zu stellen, dass auch während eines Widerspruchs- bzw. Klagverfahrens alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können.

Dem gegenüber haben die sonstigen Interessen der Betriebe oder Dritter in den oben genannten Restriktionszonen zurück zu stehen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Sämtliche Anordnungen sind daher sofort vollziehbar

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

### **IV. Hinweise**

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung stellen gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 a des TierGesG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verschleppung einer Tierseuche wird hingewiesen.

Diese Anordnung wird wirksam mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Bellmannstr. 26, 24837 Schleswig, erhoben werden.

Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzeu-Str. 13, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen diese Anordnung ganz oder teilweise wieder herstellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung).

Kreis Schleswig-Flensburg  
Der Landrat  
Fachdienst Veterinärmedizin und  
Verbraucherschutz

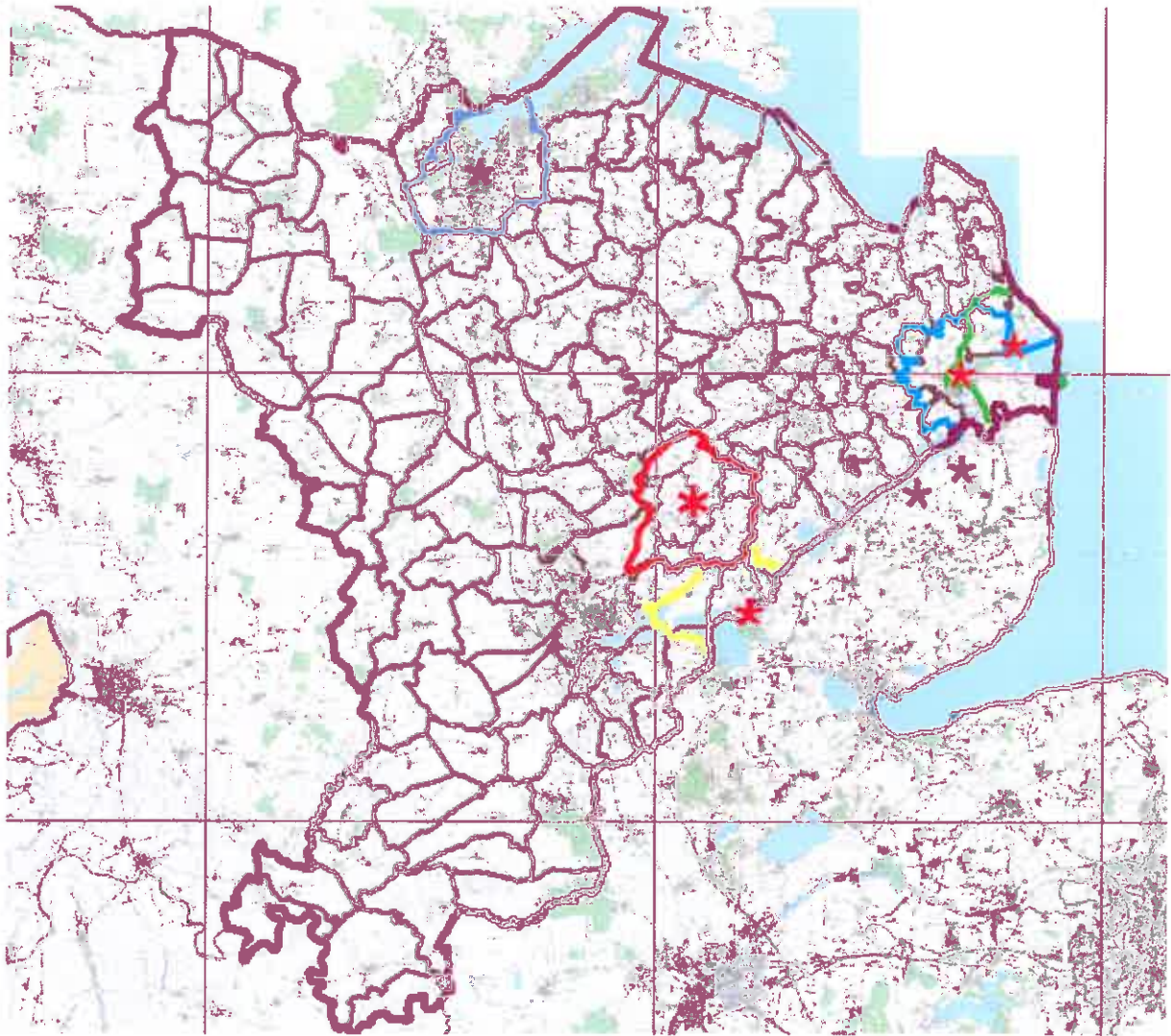
Schleswig, den 12. Dez. 2016

Im Auftrage

gez.  
Dr. Jaritz

**Anlage** : Kartenausschnitt mit Beobachtungsgebiet Kreis Schleswig-Flensburg und Stadt Flensburg sowie den geltenden Sperrbezirken

**Anlage**





## Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass einer Luftbildauswertung, hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster für die nicht einmessungspflichtigen Gebäude, Gebäudeteile und Bauwerke, sowie die damit verbundenen Nutzungsartengrenzen in der

**Gemeinde Handewitt**  
**Gemarkung Handewitt Flur 6, 7 und 9**  
**Gemarkung Haurup Flur 4 – 6**  
**Gemarkung Hüllerup Flur 4**  
**Gemarkung Jarplund**  
**Gemarkung Weding**

erneuert.

In dem Zeitraum vom **09.01.2017 bis 08.02.2017** werden in den Diensträumen **des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein Dienstgebäude , Schleswiger Straße 66, 24941 Flensburg** während der Dienststunden Montag - Freitag (von 8:00 bis 12:00 Uhr) und Montag - Donnerstag (von 14:00 bis 15:30 Uhr) das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) automatisiert geführt werden, offen gelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskataster kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstr. 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Flensburg, den 12.12.2016

  
Norbert Jepsen

## Bekanntmachung

**Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für  
die Europastraße in 24976 Handewitt OT Jarplund**

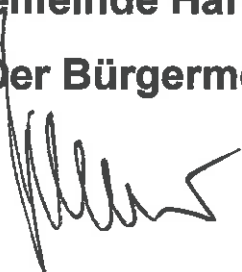


**Mit Anordnung vom 06.12.2016 des Kreises Schleswig-Flensburg wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Europastraße in 24976 Handewitt, OT Jarplund der Innerortslage angepasst und von 60 km/h auf 50 km/h herabgesetzt.**

**Die Umsetzung der Anordnung wird in der Zeit vom 14.12 bis 30.12.2016 erfolgen. Dafür werden die vorhandenen Verkehrszeichen 274 mit "60 km/h" für beide Fahrtrichtungen entfernt. Eine zusätzliche Hinweisbeschilderung auf die Änderung der Geschwindigkeit wird nicht erfolgen.**

**Gemeinde Handewitt**

**- Der Bürgermeister -**

A handwritten signature in black ink, appearing to be the name of the Mayor of Handewitt, written over the text '- Der Bürgermeister -'.